Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **28 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VI. Betone stets richtig.
VII. Sprich ja nicht zu hoch und nicht zu laut und nicht durch die Nase. Klemme beim Sprechen nicht.
VIII. Schneide keine Gesichter beim Sprechen.
IX. Wer etwas hören kann, höre genau zu, wie man gut spricht.
X. Sprich überall, auch im Pflegehaus und auf der Straße.

Beschluß der zehn Gebote: Wer diese Gebote übertritt, der wird gar nicht oder nur schlecht verstanden. Wer sie aber hält, der kann mit den Hörenden gut verkehren.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Heim für weibliche Taubstumme, Bern. Unser Heim steht vor großen Veränderungen. Es wird Ende April von der Belpstraße 39, wo es sich seit 18 Jahren befunden hatte, auf das Wylergut umziehen. Gleichzeitig wird auch ein Wechsel in der Leitung eintreten. Frau Feldmann, die dem Heim seit seiner Gründung als treubesorgte Hausmutter vorgestanden war, tritt in den Ruhestand. An ihre Stelle treten als Hauseltern Herr und Frau Taubstummenpfarrer Haldemann. Wie kam das alles? Letzten Sommer hatte uns der Besitzer des Hauses an der Belpstraße eine bedeutende Mietzinserhöhung angekündigt. Der Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme kam zu der Ueberzeugung, daß der Verein die Belastung des Heims mit einem hohen Mietzins nicht tragen könne. Er faßte den Beschluß, eine andere Liegenschaft für das Heim zu suchen. Diese sollte in Bern liegen, damit auch fernerhin taubstumme Arbeiterinnen und Lehrtöchter vom Heim aus zur Arbeit gehen könnten. Sie sollte aber auch Gelegenheit zum Gartenbau und lohnender Beschäftigung der Heiminsassen bieten. Alle diese Wünsche erfüllt das Wylergut. Es gehört zur Stadt, liegt aber in ländlicher Umgebung inmitten eines großen, landwirtschaftlichen Betriebes. Ganz in der Nähe ist die Endstation der Wyler-Autobus-Linie. Auch die Tramhaltestelle Breitenrainplatz ist nicht weit weg. Das Gut gehört dem Diakonissenhaus Bern. Es ist für einen Heimbetrieb sehr gut eingerichtet und enthält viele Räume, so daß sich das Heim darin noch weiter ausdehnen kann. Acht Jahre lang beherbergte es ein Asyl für Unheilbare. Wir sind glücklich, daß wir durch Gottes Güte diesen neuen Heimort gefunden haben, der uns alles bietet, was wir für das Heim brauchen. Wir danken an dieser Stelle auch Herrn Pfarrer Frey, dem Direktor des Diakonissenhauses Bern, daß er uns mit dem Mietzins entgegengekommen ist. Wir müssen im Wyler weniger bezahlen als an der Belpstraße.

Die Heimtöchter bedauern sehr, daß sie das bisherige, ihnen liebgewordene Heim verlieren sollen. Auch daß ihre liebe Hausmutter nicht mit ihnen ziehen werde, machte ihnen großen Kummer. Denn wegen ihres vorgerückten Alters konnte sich Frau Feldmann nicht entschließen, in den Wyler zu zügeln und neue Aufgaben zu übernehmen. Sie wird nun im Kreise ihrer Familie den wohlverdienten Ruhestand genießen. Die Sorge um eine ebenso tüchtige Nachfolgerin blieb uns erspart, indem sich der allezeit rührige, um das Wohl der Gehörlosen treubesorgte Taubstummenpfarrer, Herr Haldemann, anerbot, mit seiner Frau die Leitung des Heims zu übernehmen. Der Vorstand des Fürsorgevereins für Taubstumme nahm erfreut und beglückt dieses Anerbieten an und übertrug in seiner Sitzung vom 27. Februar Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann und seiner Frau die Leitung des Heims auf 1. Mai.

Wir sind überzeugt, daß Herr und Frau Pfarrer Haldemann die Heiminsassen auch mit hingebender und verständnisvoller Liebe behandeln werden und hoffen auch, daß das Heim unter ihrer Leitung eine weitere glückliche Entwicklung finden werde. Die glückliche Lösung der Heimfrage verdanken wir der gnädigen Führung Gottes. Seine Güte möge auch fernerhin über unserem Heim und seinen Bewohnern walten.

A. Gukelberger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Für die „Gehörlosen-Zeitung".

Im schön gelegenen und liebevoll geführten Asyl Gottesgnad in Langnau starb Louise Moser, geb. 1847, also 87jährig. 1853—1860 war sie in der Anstalt bei Herrn Zurlinden. Nachdem sie fast 50 Jahre lang in der gleichen Familie gewesen war, kam sie dann im Januar 1933 in die Anstalt Gottesgnad. Noch letztes Jahr hat sie mir ohne Brille sehr fließend aus der „Gehörlosen-Zeitung" vorgelesen. Und sie war